

Tel. (05523) 62536, Fax (05523) 62536-4, E-Mail: <u>Gemeinde@Klaus.cnv.at</u> DVR-Nr. 0656020 UID ATU59697705

Kundmachung

Die Landesregierung hat über den Entwurf betreffend ein

Gesetz über die Auflösung der Agrarbezirksbehörde für das Land Vorarlberg - Sammelnovelle

das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Jeder Landesbürger und jede Landesbürgerin kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der Gesetzesentwurf liegt zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Bei uns können Sie den Gesetzesentwurf bis zum Ende der Begutachtungsfrist, das ist bis 08. August 2016, einsehen und dazu Änderungsvorschläge abgeben:

Zeit:	08.00 bis 12.00 Uhr
Ort:	Gemeinde Klaus, Sekretariat

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf im Internet auf der Homepage des Landes Vorarlberg veröffentlicht wird.

Bürgermeister